

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2019 – 2021

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2019 – 2021 (Jahresrechnungen 2018 – 2020) die Firma BDO AG, Bern.

Bern, 5. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Die Verfassung des Kirchenbundes sieht eine Revision der Jahresrechnung vor (Art. 14^{bis}). Da die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nach Art. 727 OR nicht gegeben sind, genügt eine eingeschränkte Revision nach Art. 727a OR. Die Rechnungen der Jahre 2015 bis 2017 wurden von der Revisionsstelle BDO geprüft.

Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR kann eine Revisionsstelle für ein bis drei Jahre gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Falle einer ordentlichen Prüfung darf die Person, die die Prüfung leitet, ihr Mandat längstens sieben Jahre ausüben, für eine eingeschränkte Revision gibt es keine Vorschriften. Da die Revision der Jahre 2015 bis 2018 zur Zufriedenheit der Geschäftsprüfungskommission erfolgte, wird der Abgeordnetenversammlung beantragt, die Revisionsstelle BDO AG, Bern für die Jahre 2019 bis 2021 wieder zu wählen.

Die Abgeordnetenversammlung wird voraussichtlich im Dezember 2018 die neue Verfassung beschliessen, die im Jahr 2019 oder 2020 in Kraft treten wird. Die Revisionsstelle wird auch in der neuen Verfassung ein Organ des Vereins sein, die Vorschriften über die Revision sind unverändert.